



LAG WR Bayern e.V. | E. Kienel | Belgradstr.154 | 80804 München

Landesgeschäftsstelle Bündnis 90/ Die Grünen
z.Hd. Katrin Langensiepen
Odeonstr. 4
30159 Hannover

München, den 19.02.2022

Stellungnahme zum Runden Tisch vom 01.12.2021

Sehr geehrte Frau Langensiepen,

nach unserer Teilnahme an Ihrem Runden Tisch am 01.12.2021 war es uns ein Anliegen uns nochmal direkt an Sie zu wenden. Wir, die LAG WR Bayern e.V., setzen uns für die Interessen der Werkstattbeschäftigten in ganz Bayern ein und müssen sagen, dass einige Ihrer Aussagen für uns nicht nachvollziehbar sind. Wir bitten daher um erneute Erklärung und würden uns über eine Rückmeldung Ihrerseits sehr freuen.

Das Thema des Runden Tisches war: „Wie geht es weiter mit dem Werkstättensystem in Deutschland? Sonderwelten überwinden und den Arbeitsmarkt UN-BRK konform gestalten“. Wir finden den Begriff „Sonderwelten“ unglücklich gewählt. Die Bezeichnung legt eine Herabwürdigung unserer Arbeitsleistung nahe.

Darüber hinaus wird in dem Titel aber auch gesagt, dass der Arbeitsmarkt UN-BRK konform gestaltet werden soll und muss. In diesem Punkt sind wir uns einig. Inwiefern das jedoch mit der Schließung der WfbM einhergeht, ist uns ein Rätsel. Sie selbst haben in Ihrer Rückblick-E-Mail vom 08.12.2021 geschrieben: „Der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft, zu einem inklusiven Arbeitsmarkt benötigt noch erhebliche Kraftanstrengungen von uns allen gemeinsam.“

Wie kann dann die logische Konsequenz sein, Menschen mit Behinderungen einen bereits erschlossenen Arbeitsraum wegzunehmen, noch bevor ein inklusiver Arbeitsmarkt geschaffen wurde? Statt sich auf die 4% aller schwerbehinderten Menschen, die in WfbM tätig sind, zu konzentrieren, sollte man doch eher die Arbeitsbedingungen von Menschen mit Behinderungen, die bereits auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sind, verbessern und die Unterstützung der 172.484 Arbeitslosen schwerbehinderten Menschen (vgl. Rehadat Statistik; Statistik Arbeitsagentur) in den Fokus nehmen.

Die WfbM füllen sich nicht weil es WfbM gibt, sondern weil der erste Arbeitsmarkt so ist, wie er ist!

Sie sagen immer wieder, dass das System der WfbM gegen Artikel 27 der UN-BRK verstößt. Wo lesen Sie das heraus? Der Artikel besagt, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Arbeit haben, durch die sie ihren Lebensunterhalt verdienen können und die sie frei wählen und annehmen dürfen. Heißt frei wählen denn nicht auch, dass man die Arbeit in einer WfbM wählen dürfen sollte, solange sich der erste Arbeitsmarkt nicht als ausreichend inklusiv erweist?



Viele Menschen kommen vom ersten Arbeitsmarkt in die WfbM oder dahin zurück, nachdem sie mit den Belastungen dort nicht zurechtkamen.

Was sollen diese Menschen nach einer Schließung der WfbM machen? Arbeitslos zu Hause sitzen? - Und was wird aus dem Personal der WfbM?

Wir haben das Gefühl, dass Ihre Wahrnehmung einer WfbM nicht der Realität entspricht. Das Spektrum von WfbM ist so vielfältig, es sollte nicht von einigen wenigen auf alle geschlossen werden. Wir würden Sie daher ermutigen mehr WfbM zu besuchen und sich direkt mit den Werkstattbeschäftigten auszutauschen. Reden Sie nicht über sie, sondern mit Ihnen. Das ist das Feedback, dass wir auch am häufigsten bekommen, wenn es um Ihren Wunsch einer Schließung der WfbM geht.

Die Arbeit in WfbM wird freiwillig und gerne verrichtet, erfährt jedoch von verschiedensten Seiten keine Wertschätzung oder Anerkennung. Was sagt das über den Stellenwert von Werkstattbeschäftigten aus?

Die WfbM ist darüber hinaus eine Institution des Schwerbehindertenrechts, in der Leistungen zur Teilhabe erbracht werden! Außerdem sind WfbM wertschöpfend und wichtige Wirtschaftsfaktoren. In diesem Zusammenhang möchten wir gerne auf die von der BAG WfbM durchgeführte SROI-Studie verweisen, die dies unter anderem nachgewiesen hat.

Die Bezahlung in WfbM ist nicht UN-BRK konform und auch der erste Arbeitsmarkt widerspricht den dort festgehaltenen Gesetzen, das System WfbM sehen wir jedoch in keinerlei Widerspruch. Wir schließen uns daher der Position von Hinrich Nannen an, „dass Menschen mit Behinderungen im Sinne des Wunsch- und Wahlrechts weiterhin selbst entscheiden können sollen, wo sie arbeiten möchten“ und „dass viele Beschäftigte auf der Strecke bleiben würden, wenn es keine Werkstätten mehr gäbe“ (Werkstattträte Deutschland). Die Menschen, die gerne auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten möchten, sollten durch einen inklusiven Arbeitsmarkt die Chance dazu bekommen und die Menschen, die gerne in einer WfbM bleiben möchten, sollten dies ebenfalls dürfen und können.

Der Weg zu einem inklusiven Arbeitsmarkt scheint noch weit zu sein, was sich bereits dadurch zeigt, dass selbst Ihre Partei Bündnis 90/Die Grünen keinen ehemals voll erwerbsgeminderten Menschen in einem unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigt. Wie kann das sein?

Mit freundlichen Grüßen,

LAG WR Bayern e.V.